

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

Bremen, 29.08.2011

Gabriele Zaremba

Telefonnummer: 361 4164

Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und
Gesundheit

Marion Seevers

Telefonnummer: 361 6848

Reinhard Platter

Telefonnummer: 361 6915

**Vorlage Nr. 18/033 - L
für die Sitzung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
am 07.09.2011**

sowie

**Vorlage Nr. L 04/18
für die Sitzung der Deputation für Bildung
am
22.09.2011**

**Landesprogramm „Ausbildung und Jugend mit Zukunft“
- Strategien und Maßnahmen für die Umsetzung -**

A. Problem

Die staatliche Deputation für Arbeit und Gesundheit hat in ihrer Sondersitzung am 5. Mai 2011 die Fortsetzung des Landesprogramms „Ausbildung und Jugend mit Zukunft“ für die Jahre 2011 bis 2014 beschlossen (Deputationsvorlage Nr. 439/11, siehe Anlage 1).

Die übergreifenden Zielsetzungen finden sich auch in Schwerpunkten der Koalitionsvereinbarungen für die 18. Wahlperiode der Bremischen Bürgerschaft 2011 bis 2015 wieder:

1. Langjährig Ausbildungsplatzsuchende und ungelernte Jugendliche zum Berufsabschluss führen!
2. Optimierung des direkten Übergangs in Ausbildung und Senkung der Quote der Ausbildungsabbrüche!
3. Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze durch Unterstützung der Betriebe beim Ausbildungsmanagement und Kooperation bei Lernorten schaffen!
4. Berufliche Schulen als Partner und Anbieter erfolgreicher Ausbildung stärken!
5. Abbau der beruflichen Segregation als Querschnittsziel einleiten!

Für das Programm wurde ein Budget aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) in Höhe von 3.769 T€ reserviert. Die Verwaltung wurde gebeten, „zum September 2011 einen Bericht zum Verfahrensstand und zur Umsetzung des Landesprogramms an den Standorten Bremen und Bremerhaven“ vorzulegen.

B. Lösung

Die konkreten Planungen zur Umsetzung des Landesprogramms „Ausbildung und Jugend mit Zukunft“ beziehen sich auf die oben genannten fünf Zielsetzungen. Dafür wurden geeignete Instrumente identifiziert und geplante Ergebnisse formuliert.

In enger Abstimmung mit den Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern der „Bremer Vereinbarungen für Ausbildung und Fachkräftesicherung 2011 bis 2013“ sind in den letzten Wochen die Planungen weiter konkretisiert worden. Zur Umsetzung des ersten Maßnahmenpakets „Langjährig Ausbildungsplatzsuchende und ungelernte Jugendliche zum Berufsabschluss führen“ sind für das laufende Ausbildungsjahr folgende Aktivitäten abgestimmt worden:

- Die Initiative „Chance betriebliche Ausbildung“ soll für das laufende Ausbildungsjahr im Zuge der Nachvermittlungsaktion starten. Betriebe, die langjährig Ausbildungsplatzsuchende ausbilden, die 20 Jahre und älter sind und bestimmte Voraussetzungen erfüllen, erhalten einen finanziellen Anreiz in Form einer einmaligen Pauschale. Auf Grundlage einer Sonderauswertung in Bremerhaven sollen dort insbesondere Ausbildungsabbrecher/innen von der Initiative profitieren. Das Verfahren ist für alle Beteiligten schlank und unbürokratisch gehalten. Die Eckpunkte der Initiative (siehe Anlage 2) werden der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen zur Zustimmung vorgelegt.
- Die Firmen DCP Dettmer Container Packing GmbH & Co.KG sowie Kröger Baugeräte Service GmbH, die Universität Bremen und die Handelskammer Bremen gehören zu den ersten Akteuren im Jahr 2011, mit denen eine Imagekampagne zur Einstellung von Altbewerbern in der Nachvermittlungszeit gestartet werden soll. In die Imagekampagne werden zudem diejenigen Betriebe einbezogen, die, unterstützt durch das zentrale Ausbildungsbüro in der Handelskammer Bremen, bereits Ausbildungsplätze für die Zielgruppe zum 1. August 2011 bereitgestellt haben.
- Mit dem Einzelhandelsverband Nordsee Bremen e.V. wurde eine gemeinsame Veranstaltung verabredet, an der Personalverantwortliche und Ausbilder/innen

aus Unternehmen des Einzelhandels unterschiedlicher Größe, Berufsberater/innen der Agenturen für Arbeit sowie Männern und Frauen, die bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz (mehrere) Absagen erhalten haben, teilnehmen werden. Bei diesem Dialog geht es um die Sensibilisierung für die unterschiedlichen Standpunkte und wechselseitige Wahrnehmung. Das Berufsfeld „Einzelhandelskaufmann/-frau und Verkäufer/in“ wurde ausgewählt, weil die Sondererhebung zu den Altbewerber/innen in Bremen speziell in diesem Bereich eine große Differenz zwischen nicht besetzten Ausbildungsplätzen und konkret geäußerten Berufswünschen gezeigt hat.

Die konkreten Planungen für die Handlungsfelder

- Optimierung des direkten Übergangs in Ausbildung und Senkung der Quote der Ausbildungsabbrüche!
- Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze durch Unterstützung der Betriebe beim Ausbildungsmanagement und Kooperation bei Lernorten schaffen!
- Berufliche Schulen als Partner und Anbieter erfolgreicher Ausbildung stärken!

werden in den nächsten Deputationssitzungen vorgestellt.

Finanzieller Rahmen und Zielvorgaben

Für die weitere Ausgestaltung des Programms hatte die staatliche Deputation für Arbeit und Gesundheit ESF- Mittel in Höhe von **3.769 T€** für die Jahre 2011 - 2013/14 freigegeben. Für Bremerhaven waren bereits im Dezember 2010 Mittel in Höhe von 450 T€ reserviert worden, um geeignete neue Maßnahmen für Altbewerberinnen und Altbewerber zu initiieren.

Für die weitere Planung wurde in der Deputationssitzung am 05. Mai 2011 folgende Budgetzuordnung vorgenommen, damit nicht durch unterschiedliche zeitliche Verläufe Schwerpunkte des Landesprogramms finanziell vernachlässigt werden:

Übergreifende Zielsetzungen	Bezug zu Bremer Vereinbarungen	Budgetansatz Bremen
Maßnahmepaket 1	1. und 5. Verabredung	32,7 %
Maßnahmepaket 2	3. und 4. Verabredung	13,1 %
Maßnahmepaket 3	1., 7. und 11. Verabredung	21,7 %
Maßnahmepaket 4	9. und 11. Verabredung	26,1 %
Maßnahmepaket 5	3. Verabredung	6,4 %
Gesamt		100 %

Zur Umsetzung der Initiative „Chance betriebliche Ausbildung“ (1) werden folgende Mittel benötigt:

	Budget Bremen	Budget Bremerhaven	Zeitraum
„Chance betriebliche Ausbildung“	400 T€	120 T€	2011- 03/2014

Zielvorgaben	Ausbildungsplätze	Zahl der besetzten Plätze mit Frauen	Zahl von Besetzungen durch Personen mit Migrationshintergrund
„Chance betriebliche Ausbildung“	130	50	50

In Abänderung der ursprünglichen Planung eines sogenannten Ausbildungsbonus (vgl. Vorlage für die Sondersitzung der Deputation für Arbeit und Gesundheit am 05. Mai 2011) mit einem Festbetrag in Höhe von 5.000 Euro pro Fall sind nunmehr gestaffelte Pauschalen in Höhe von ca. 3.000, 4.000 und 5.000 Euro vorgesehen. Diese Pauschalen müssen von der ESF Verwaltungsbehörde nach Abstimmung mit ESF- Prüfbehörde genehmigt werden. Dieses im Vorfeld aufwendige Verfahren stellt für Betriebe und die Programmabwicklung eine erhebliche Arbeitserleichterung dar und senkt die Verwaltungskosten für alle Beteiligten. (Vgl. Anlage 2).

Für die finanzielle Planung wird ein Durchschnittswert in Höhe von 4.000 Euro pro Fall angesetzt. Es sollen 100 Ausbildungsplätze in Bremen und 30 Ausbildungsplätze in Bremerhaven gefördert werden. Die Unterzeichner der Bremer Vereinbarungen streben an, noch 20 Plätze in diesem Ausbildungsjahr zu besetzen.

Da die Pauschale erst nach dem ersten Ausbildungsjahr ausgezahlt wird, werden die Mittel für die Initiative erst ab Ende 2012 abfließen.

C. Gender-Prüfung

Bei der Planung des Landesprogramms „Ausbildung und Jugend mit Zukunft“ und der Auswahl der einzelnen Maßnahmen werden Genderaspekte beachtet. Es wird angestrebt, den Anteil junger Frauen in frauenuntypischen Berufen zu erhöhen, um damit den Abbau der beruflichen Segregation einzuleiten. Frauen haben ein hohes Armutsrisiko, obwohl sie durchschnittlich über höherwertige Schulabschlüsse und bessere schulische Leistungen verfügen. In der geplanten Imagekampagne wird darauf explizit Bezug genommen. In der Initiative „Chance betriebliche Ausbildung“ sind Teilzeitausbildung ausdrücklich vorgesehen.

Zudem sollen Personen mit Migrationshintergrund für die Ausbildung gewonnen werden. Das ist bei den Fördervoraussetzungen berücksichtigt, auf die Vorgabe eines Notendurchschnitts wird verzichtet.

D. Negative Mittelstandsbetroffenheit

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

E. Beschluss

1. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt der Ausrichtung des Landesprogramms Ausbildung und Jugend mit Zukunft gemäß der Vorlage und den Angaben in den Anlagen 1 und 2 zur Vorlage zu.
2. Sie stellt für die Initiative „Chance betriebliche Ausbildung“ ein Teilbudget des Programms in Höhe von 400 T€ ESF-Mittel für Bremen und 120 T€ ESF-Mittel für Bremerhaven für die Jahre 2011 – 2014 aus dem Unterfonds II.2 zur Verfügung. Die Fördergrundsätze zur Initiative „Chance betriebliche Ausbildung“ können nach Zustimmung des ESF Begleitausschusses in Kraft treten.
3. Sie bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, die Vorlage mit den Anlagen an den Ausschuss für die Gleichstellung der Frau zur Kenntnisnahme zu überweisen.
4. Die staatliche Deputation für Bildung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Anlagen

- Vorlage 439/11 der Sondersitzung der staatlichen Deputation für Arbeit und Gesundheit am 5. Mai 2011
- Initiative „Chance betriebliche Ausbildung“ – Eckpunkte der Förderung

**Anlage 1 zur Vorlage Landesprogramm „Ausbildung und Jugend mit Zukunft“
Sitzung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen am 07.09.2011**

- beschlossene Fassung -

**Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit,
Jugend und Soziales
Die Senatorin für Bildung Wissenschaft**

Bremen, 27.04.2011
Bearbeitet von:
Gabriele Zarembo Tel.: 361 4164
Reinhard Platter Tel.: 361- 6915
Marion Seevers Tel.: 361 6848

Lfd. Nr. 439/11

**Vorlage
für die Sondersitzung
der staatlichen Deputation für Arbeit und Gesundheit
am 5. Mai 2011**

**Landesprogramm „Ausbildung und Jugend mit Zukunft“ (BAP Unterfonds II.1 und II.2)
Planungen für die Jahre 2011- 2014**

A. Problem

Für den bremischen Senat haben arbeitsmarktpolitische Initiativen zur Förderung der Ausbildung junger Menschen und zum Abbau von Jugendarbeitslosigkeit einen sehr hohen Stellenwert. Die beiden Senatsressorts Arbeit und Bildung haben gemeinsam mit dem Magistrat Bremerhaven ein Landesprogramm „Ausbildung und Jugend mit Zukunft“ aufgelegt, das es ermöglicht, passgenaue und zukunftsfähige Maßnahmen für Jugendliche durchzuführen und dabei zugleich den regionalen und kommunalen Strukturen im Bereich der Ausbildung Rechnung zu tragen. Das Programm ist im Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm (BAP) angesiedelt und wird vorrangig aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert.

Zu den wichtigen Grundlagen der künftigen Ausrichtung des Landesprogramms gehören:

- Gemeinsame Bewertung der Situation auf dem bremischen Ausbildungsmarkt und Berücksichtigung der Arbeitsmarktlage von jungen Erwerbslosen auf Grundlage von regionalen Erhebungen und bundesweiten Vergleichen.
- Strikte Bezugnahme auf die besonderen Verabredungen, die von den 28 Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern des Bremer Pakts für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs mit dem gemeinsamen Verständnis getroffen wurden, dass die Verbesserung der Ausbildungssituation und die Steigerung der Arbeitsmarktchancen der jungen Generation eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist.
- Anwendung von Handlungsempfehlungen aus „Übergänge mit System“, einer Initiative der Bertelsmann Stiftung, die am 05.04.2011 in Berlin der Fachöffentlichkeit vorgestellt wurde. Die Freie Hansestadt Bremen hat sich mit sieben weiteren Bundesländern und der Bundesagentur für Arbeit an der Initiative beteiligt.
- Beachtung von wichtigen Hinweisen aus Veröffentlichungen des Bundes, insbesondere aus dem gemeinsamen „Bildungsbericht für Deutschland 2010“, der die vierte Säule des Bildungsmonitorings von Bund und Ländern darstellt (S.1)

Für die Einschätzung von Förderinstrumenten wurden Evaluationsergebnisse und Befragungen herangezogen u.a.: *Gemeinsame Befragung* von BA/BIBB von nicht in Ausbildung vermittelten Jugendlichen Ende 2008 (*Repräsentativerhebung*, 2.932 Befragte, BWP 6/2010), „Reaktionen von *Betrieben in Sachsen-Anhalt und Niedersachsen* zu ihrer Nachwuchsrekrutierung in Zeiten demografischer Umbrüche (BWP 6/2010), Ergebnisse der *Begleitforschung* zum Ausbildungsbonus und zu Berufsvorbereitenden Maßnahmen

Anlage 1 zur Vorlage Landesprogramm „Ausbildung und Jugend mit Zukunft“ Sitzung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen am 07.09.2011

- beschlossene Fassung -

(Ausschussdrucksache 17(11)242 vom 16.08.2010,), diverse Projektberichte von laufenden Fördermaßnahmen im Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm.

Mit Blick auf den eingeschränkten finanziellen Spielraum des Landes und die Möglichkeiten, die die Verfügung über europäische Fördermittel eröffnen, sind die arbeitsmarktpolitischen Aktionen stark fokussiert. Sie sind darauf ausgerichtet, insbesondere diejenigen zu erreichen, die eine realistische Chance haben, einen Berufsabschluss zu erreichen, dafür aber auf eine besondere Unterstützung durch das Land angewiesen sind, weil andere Stellen nicht finanzieren können. Angesichts der nach wie vor großen Zahl von ausbildungsplatzsuchenden und ungelernten Jugendlichen und jungen Erwachsenen kommt es zugleich darauf an, mit den Aktivitäten des Landesprogramms strukturelle Veränderungen auf dem Ausbildungsmarkt zu unterstützen. Daneben müssen die Regelförderungen aus dem SGB II und III trotz der Einsparungen der Bundesregierung in diesem Bereich weiterhin erbracht werden. Zusätzlich wird die Einwerbung von (ESF-) Bundesmitteln weiter vorangetrieben.

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich weitgehend auf die Stadt Bremen. Für den Standort Bremerhaven hat die staatliche Deputation für Arbeit und Gesundheit einer Fortsetzung des Landesprogramms in ihrer Sitzung am 2. Dezember 2010 bereits zugestimmt. (Vgl. dazu Vorlage Lfd.Nr. 390/10)

B. Lösung

I. Ausgangslage

Folgende Aspekte sind im Zusammenhang mit dem Landesprogramm „Ausbildung und Jugend mit Zukunft“ zu berücksichtigen.

I.1 Die Nachfrage der Jugendlichen nach Ausbildungsplätzen wird nicht gedeckt!

Die Situation am regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zeigt deutlich, dass zusätzliche und zukunftssträchtige Ausbildungsplätze erschlossen werden müssen, um Jugendlichen einen Berufsabschluss zu ermöglichen.

In den diversen Berichtsvorlagen der Deputationen und des Senats während der Jahre 2010/11, den monatlichen Veröffentlichungen der Agenturen für Arbeit Bremen und Bremerhaven und den Beratungsunterlagen für das Plenum der Bremer Vereinbarungen am 02.12.2010 werden folgende Erkenntnisse sichtbar:

- Die Anzahl der Ausbildungsplätze im dualen bzw. schulischen System deckt bei weitem nicht die Nachfrage der bremischen Schulabgänger/innen. Dies liegt auch daran, dass viele Plätze mit Jugendlichen aus dem Umland (vor allem aus Niedersachsen) besetzt werden. 2010 lagen dazu erstmals Daten für sämtliche Kammerbereiche vor. Demnach hatten von den 18.346 Auszubildenden, die im Ausbildungsjahr 2009/10 die öffentlichen Berufsschulen im Land Bremen besuchten, 8.077 (44 %) ihren Wohnsitz außerhalb des Landes.

Im Jahr 2008 wurden nach der Erhebung von Bildung in Deutschland 2010 bundesweit die Neuzugänge im Ausbildungsplätze zu ca. 48 % durch Betriebe, zu 18 % durch das Schulberufssystem und zu 34 % durch das Übergangssystem gestellt (S.96). Vergleiche zum Land Bremen können nur mit Blick auf das Schulberufssystem gezogen werden, da eine andere Erhebungsmethode vorliegt: Im Ausbildungsjahr 2010 lag der Anteil des Berufsschulischen Systems mit 1.490 von 7.993 Ausbildungsplätze ebenfalls bei 18,6 %.

- Die Zahl der langjährig Ausbildungsplatzsuchenden (in der Statistik Altbewerber/innen genannt) ist rückläufig, liegt aber in Bremen und Bremerhaven immer noch auf sehr hohem Niveau: Im Ausbildungsjahr 2009/2010 waren 2.947 Personen (davon 1.345 Frauen) betroffen. Im Vorjahre 2008 waren es noch 3.381 (davon 1.800 Frauen).

Im Land Bremen sind 50% aller Bewerber/innen, die über die Agenturen betreut werden, Altbewerber/innen. Diese Altbewerber/innen, das haben Sondererhebungen zum Stichtag 15. Mai 2010 in Bremen und 23. Februar 2011 in Bremerhaven gezeigt, verfügen über ein

Anlage 1 zur Vorlage Landesprogramm „Ausbildung und Jugend mit Zukunft“ Sitzung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen am 07.09.2011

- beschlossene Fassung -

gute Schulausbildung, haben eher selten eine sogenannte Maßnahmekarriere hinter sich und suchen Ausbildungsberufe, die am Markt nachgefragt werden.

- Unter den gemeldeten erwerbslosen Jugendlichen zwischen 15 und 25 Jahren liegt der Anteil ohne abgeschlossene Berufsausbildung mit 74 % in Bremen und 73,2 % in Bremerhaven enorm hoch. Die prozentualen Werte für Frauen sind in etwa identisch.
- Rund ein Fünftel der Auszubildenden brechen ihre erste Ausbildung ab, und nur die Hälfte von ihnen setzt diese später in einem anderen Bereich oder einem anderen Betrieb fort. Die größten Risiken liegen im Bereich des Handwerks, des Hotel- und Gaststättengewerbes, am geringsten sind sie in kaufmännischen und industriell-gewerblichen Berufen. Junge Frauen und Jugendliche mit Hauptschulabschluss zählen zur Hauptgruppe der Ausbildungsabbrecher/innen.
- Die Differenz zwischen Angebot und Nachfrage wird noch größer, wenn man in Rechnung stellt, dass sich relativ wenig Jugendliche für eine betriebliche Ausbildung entscheiden. Viele wählen nach der 10. Klasse das schulische System, obwohl dies häufig nicht mit der Erwartung auf einen höherwertigen Schulabschluss verbunden ist. So hat eine Befragung der Schulabgänger/innen in Bremen-Nord im Frühjahr 2010 gezeigt, dass von 1200 Schulerinnen und Schülern nur 350 an einer dualen Ausbildung interessiert waren.
- Der aus dem demografischen Wandel ableitbare Rückgang der Nachfrage nach Ausbildungsplätzen wird Bremen voraussichtlich erst in 2-3 Jahren erreichen, dann auch vor allem wegen des Rückgangs der Nachfrage aus Niedersachsen. Bei den bremischen Schulen zeigen sich Veränderungen erst ab 2017. Bis dahin bleibt der Druck auf dem Ausbildungsmarkt hoch. 2012 wird er wegen der Umstellung auf die kürzere Gymnasialbildung noch steigen, dann werden die doppelten Jahrgänge auf den Markt treten.

Bremen steht hier nicht allein: „Zusammen mit der Altnachfrage zeigt sich eine Unterdeckung im Ausbildungsplatzangebot in allen Berufsgruppen. Die Gesamtentwicklung verläuft branchenspezifisch sehr unterschiedlich. Die Ausbildungsplatzlücke im gesamten Bundesgebiet beträgt gut 60.000 Plätze. Auch großstädtisch geprägte Bezirke in Westdeutschland mit guter Arbeitsmarktlage haben eine Lücke von ca. 10%“ (vgl. Bildung in Deutschland 2010, S. 102 ff).

I.2 Die Zielgruppen müssen einen Berufsabschluss erreichen können!

Mit den knappen Ressourcen des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms (BAP) will sich das Arbeitsressort auf diejenigen Zielgruppen konzentrieren, für die es politische Mitverantwortung trägt:

- Potenzielle Auszubildende, die sich an der Schwelle zum und im bremischen schulischen Übergangssystem befinden.
- Langjährig Ausbildungsplatzsuchende aus Bremen und Bremerhaven.
- Erwerbslose Jugendliche und junge Erwachsene ohne Berufsabschluss mit beruflichen Vorerfahrungen, die im Zuge einer abschlussorientierten Nachqualifizierung berücksichtigt und für eine Externenprüfung oder Schulfremdenprüfung genutzt werden könnten.

Für alle Zielgruppen gilt, dass die Belange von Frauen und Migranten/Migrantinnen besonders berücksichtigt werden.

Für die „Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben“ legt das BMAS in diesen Wochen in Abstimmung mit den Ländern, der Bundesagentur für Arbeit und der Bundearbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen die „Initiative Inklusion“ auf. Diese konzentriert sich auch auf schwerbehinderte Jugendliche, um ihnen durch frühzeitige und umfassende Berufsorientierung und Ausbildung von vornherein einen Zugang zum Arbeitsmarkt und damit zur Inklusion zu verschaffen. Inhaltliche Schnittstellen zum Landesprogramm Ausbildung und Jugend mit Zukunft werden im Zuge der Zusammenarbeit mit den Unterzeichnern der

Anlage 1 zur Vorlage Landesprogramm „Ausbildung und Jugend mit Zukunft“ Sitzung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen am 07.09.2011

- beschlossene Fassung -

Bremer Vereinbarungen geklärt und genutzt. Fördertechnisch werden die Programme strikt getrennt.

Für die Programmausrichtung ist die enge betriebliche Anbindung unverzichtbar. Unternehmen in Bremen und Bremerhaven, die noch nicht ausbilden, sollen angesprochen werden. Auch Betriebe bzw. Branchen, die für das Land von besonderer Bedeutung sind, die wirtschaftspolitisch unterstützt werden und bei denen die betriebliche Ausbildung noch unzureichend ist, sollen verstärkt in die Verantwortung genommen werden.

I.3 Ein effizienter Mitteleinsatz muss bei den Strukturen ansetzen und Verantwortlichkeiten schärfen!

Die Vielfalt der Akteure, so das Ergebnis der Bertelsmann Stiftung, ist zum „zentralen und eigentlichen Problem“ geworden. Das „heutige Übergangssystem zeichnet sich in der bestehenden Form durch ein undurchschaubare und unabgestimmte Ansammlung von Maßnahmen aus“ (S.7 ff). Die Vielzahl der Maßnahmen ist dabei nicht besonderen Problemlagen der Jugendlichen geschuldet, sondern fehlender Abstimmung der Instanzen. Das liegt u.a. an den verfassungsrechtlichen Grundlagen, die eine kooperative Ausbildungspolitik nicht vorsehen. Die von allen Beteiligten gleichwohl angestrebte Koordination und Vernetzung gestaltet sich in der Praxis schwierig. Für den Erfolg maßgebend ist eine Verständigung auf klare Ziele.

Lt. Vorlage für das Landesprogramm Ausbildung und Jugend mit Zukunft (II) vom Dezember 2010 (vgl. Vorlage Nr. 390/10) stehen in den Unterfonds 2.2. und 2.3 insgesamt ca. 3.769 T€ für die Jahre 2011-2013/14 als Planungsmittel für den Standort Bremen zur Verfügung. Beim Einsatz dieser Mittel kommt es mehr noch als bisher auf die nachhaltige Wirkung an. Es ist absehbar, dass es ab 2014 nicht erneut Europäische Fördermittel in diesem Umfang für das Land Bremen geben wird.

Nachhaltiger Mitteleinsatz bedeutet, dass die Förderungen aus dem BAP dazu führen müssen, dass sich im Bereich der Ausbildung tatsächlich Veränderungen ergeben, dass sich Betriebe an den Ausbildungskosten beteiligen, dass tatsächlich eine langfristige Qualitätssteigerung gewährleistet wird. Die Senatsressorts Arbeit, Bildung und Wirtschaft sind sich mit dem Magistrat Bremerhaven einig, die wenigen Mittel zur Unterstützung von Maßnahmen und Strukturen zu nutzen, die in der Lage sind, benachteiligte Zielgruppen in eine zukunftsfähige Ausbildung zu bringen.

Nachhaltiger Mitteleinsatz bedeutet auch ein enges Zusammenwirken bei der Planung und Umsetzung des Landesprogramms. Auf die bewährte Kooperation der Partner der Bremer Vereinbarungen, in der alle wichtigen Akteure des bremischen Ausbildungsmarktes zusammen arbeiten, kann zurückgegriffen werden. Die nachstehenden Kernelemente sind auf diese Weise entstanden. Mit ihnen werden zugleich Anregungen der Bertelsmann Stiftung aufgegriffen (S.21).

- Zielgruppe sind marktbenachteiligte und ausbildungswillige Jugendliche mit Förderbedarf.
- Die Ausbildung erfolgt in anerkannten Ausbildungsberufen.
- Die Auswahl der Berufe erfolgt auch mit Blick auf die Arbeitsmarktrelevanz.
- Die Betriebsnähe der Maßnahmen wird forciert.
- Die Ausbildungsbegleitung von Betrieben und Auszubildenden wird ausgebaut.
- Die abschlussorientierte Nachqualifizierung wird als zusätzliche Option für geeignete erwerbslose junge Erwachsene angeboten.

Mit diesem Anspruch wird das Landesprogramm geplant. Die Umsetzung unterstellt, dass alle zuständigen Stellen ihre Spielräume nutzen (können). Eine enge Begleitung des Landesprogramms durch die Unterzeichner der Bremer Vereinbarungen wird angestrebt, um Steuerungsimpulse für die Programmumsetzung zu geben und die wichtige Betriebsnähe sicherstellen zu

Anlage 1 zur Vorlage Landesprogramm „Ausbildung und Jugend mit Zukunft“ Sitzung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen am 07.09.2011

- beschlossene Fassung -

können. Mit dieser Vorgehensweise wird zugleich sichergestellt, dass nicht alle Maßnahmen mit finanziellen Zuwendungen durch das Landesprogramm verbunden sind bzw. verknüpft sein müssen.

II. Künftige Elemente des Programms „Ausbildung und Jugend mit Zukunft“

Die Schwerpunkte des Landesprogramms richten sich auf besondere Zielgruppen des Ausbildungsmarktes und die Optimierung derjenigen Ausbildungsstrukturen, die vom Senat beeinflusst werden können. Ein Bezug zu den Bremer Vereinbarungen für Ausbildung und Fachkräftesicherung 2011-2013 ist im Einzelnen hergestellt worden. Die Ressorts gehen von einem weit gefassten Begriff der „Ausbildungsfähigkeit“ aus und wollen damit bewusst die gängige Auffassung „aufweichen“ helfen, dass schlechte(re) Noten das Ende eines Einstiegs in Ausbildung bedeuten müssen.

Übergreifende Zielsetzungen:

1. Langjährig Ausbildungsplatzsuchende und ungelernte Jugendliche zum Berufsabschluss führen!
2. Optimierung des direkten Übergangs in Ausbildung und Senkung der Quote der Ausbildungsabbrüche!
3. Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze durch Unterstützung der Betriebe beim Ausbildungsmanagement und Kooperation bei Lernorten schaffen!
4. Berufliche Schulen als Partner und Anbieter erfolgreicher Ausbildung stärken!
5. Abbau der beruflichen Segregation als Querschnittsziel einleiten!

Zur Erreichung dieser Zielsetzungen sollen nachstehende Maßnahmen ergriffen werden.

II.1 Langjährig Ausbildungsplatzsuchende und ungelernte Jugendliche zum Berufsabschluss führen - Geplante Maßnahmen

Im Land Bremen liegen als erstem Bundesland Erkenntnisse über biografische Verläufe für die Gruppe der sog. Altbewerber/innen vor. Die Agentur für Arbeit und das Jobcenter Bremen haben mit Stichtag 15. Mai 2010 für insgesamt 815 Personen eine aufwendige Sonderuntersuchung vorgenommen; die Agentur für Arbeit Bremerhaven hat mit Stichtag 23. Februar 2011 für 610 Personen einen Datenkranz vorgelegt. Eine umfassende Aus- und Bewertung der Ergebnisse wurde vom „Bremer Netzwerk Nachqualifizierung“ im Rahmen der Bremer Vereinbarungen vorgenommen. Für Bremerhaven ist die Diskussion in die Wege geleitet.¹

Die nachstehenden Maßnahmen beruhen auf den wichtigen und neuen Erkenntnissen über die Zielgruppe, die überwiegend über eine gute Schulbildung verfügen und ein breit gefächertes Berufswahlspektrum haben, das sich auch auf Bereiche bezieht, in denen Ausbildungsstellen zum Teil unbesetzt geblieben sind. Da sie als „ausbildungsfähig“ gelten, sehen das SGB II und III für diese Jugendlichen und junge Erwachsenen keine gesonderten Förderungen vor. Fast 60 % der Jugendlichen aus den Stichtagserhebungen hat noch an keiner Maßnahme teilgenommen. Der Anteil der Jugendlichen über 20 Jahre liegt bei über 50%.

Viele Jugendliche und junge Erwachsene verpassen den rechtzeitigen Einstieg in eine Berufsausbildung und nehmen dann Abstand davon, eine Ausbildung zu absolvieren. Dieser Weg führt in die Sackgasse, wie der hohe Anteil an Jugendlichen ohne Berufsabschluss unter den Erwerbslosen unter 25 Jahren zeigt. Für diese Zielgruppe soll das Instrument der „Nachqualifi-

¹ Auf die interessanten Ergebnisse der umfangreichen Unterlagen für Bremen wird an dieser Stelle verwiesen (Vgl. Deputationsvorlage 403/11 incl. 3 Anlagen). Die analoge Veröffentlichung für Bremerhaven erfolgt in den nächsten Wochen.

**Anlage 1 zur Vorlage Landesprogramm „Ausbildung und Jugend mit Zukunft“
Sitzung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen am 07.09.2011**

- beschlossene Fassung -

zierung“ eingesetzt werden. Erfahrungen des „Bremer Netzwerkes Nachqualifizierung“ und des „Vahrer Lernwegs“, zweier Projekte, die aus Bundesmitteln gefördert werden, können dafür genutzt werden.

Geplant sind im Einzelnen folgende Aktivitäten:

Zielsetzungen	Instrumente	Geplante Ergebnisse
Aufnahme einer Ausbildung von langfristig Ausbildungsplatzsuchenden, insbesondere der Altersgruppe zwischen 20-25 Jahren Erfolgreicher Ausbildungsabschluss für die Zielgruppe Stärkung der Bereitschaft bei Betrieben, für diese Jugendlichen zusätzliche Ausbildungsplätze zu schaffen.	• Unter Federführung der Berufsberatung gemeinsame Vorbereitung der Vermittlungsaktion mit Ausbildungsberatern der Kammern, künftigen Ausbildern aus Betrieben, Lehrern der beruflichen Schulen • Aktualisiertes Profiling für die Zielgruppe mit dem Ziel der Aktualisierung und/oder Änderung des Berufswunsches • Absprachen mit Branchen, Verbänden und Einzelunternehmen, in denen Ausbildungsplätze nicht besetzt werden konnten (z.B. Kaufmann/-frau für Einzelhandel) • Absprachen mit Branchen, Verbänden und Unternehmen, die zusätzliche Ausbildungsplätze schaffen wollen (z.B. Universität Bremen) • Einführung des Instruments „Ausbildungsbonus“ in Höhe von 5.000 Euro. Schlankes Verfahren (vgl. frühere Förderung für Ausbildungsverbünde) • Gemeinsame Image- und Öffentlichkeitskampagne unter Nutzung von Job4You und der aktuellen Kampagnen von HK und HWK.	200 Ausbildungsverträge, davon 50 % für Frauen und 30 % für Migranten 180 erfolgreiche Berufsabschlüsse (keine weiteren Differenzierung bei der Zielvorgabe) Absprachen mit 5 Branchen und 10 Unternehmen zu Beginn der Kampagne, Verdopplung am Ende der Laufzeit Nutzung des Instruments Ausbildungsbonus in 100 Fällen Einstellung von „Altbewerber/innen“ als Erkennungsmerkmal der Ausbildungspartner im Land Bremen
Nachqualifizierung und erfolgreiche Externen-/Schulfremdenprüfung für Erwerbslose unter 25 Jahren Stärkung der Bereitschaft der Erwerbslosen, einen Berufsabschluss nachträglich zu erwerben.	• Sichtung der möglichen Zielgruppe durch die zuständigen Fallmanager/innen • Möglichkeiten der Durchführung von ergänzenden Profiling, Kompetenzfeststellungsverfahren und Einzelberatungen • Nutzung der Vereinbarung der Handelskammer Bremer und des Bremer Netzwerk Nachqualifizierung vom 15.03.11 und der Selbstver-	Möglichkeit eines Verbundantrages auf Grundlage der Ergebnisse der Sichtung durch Jobcenter und Agentur für Bremen in Bremen Zielzahlen können erst im Verfahren geklärt werden: Bei geeigneten potentiellen Teilnehmer/innen z.B. 50 externe Prüfungen, davon 50 % Frauen und 30 % Migranten

**Anlage 1 zur Vorlage Landesprogramm „Ausbildung und Jugend mit Zukunft“
Sitzung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen am 07.09.2011**

- beschlossene Fassung -

	pflichtung der fünf Bildungsanbieter vom 15.02.11 • Einbindung der Erfahrungen des „Vahrer Lernwegs“ für den Bereich des Handwerks • Ggf. Durchführung von notwendiger und noch fehlender betrieblicher Praxis (befristete Einstellung, betriebliche Praktika, Lernortkooperationen mit Betrieben • Durchführung von Vorbereitungskursen auf die Prüfung • Förderung von berufsbezogenen Sprachkenntnissen für Migrantinnen und Migranten	
--	---	--

Erläuterungen:

Die Planungen für die Zielgruppe der langjährigen Ausbildungsplatzsuchenden können für beide Städte genutzt werden. Für Bremerhaven wurde im Dezember 2010 ein Budgetanteil für mögliche Maßnahmen explizit reserviert.

II.2 Optimierung des direkten Übergangs in Ausbildung und Senkung der Quote der Ausbildungsabbrüche – Geplante Maßnahmen

Das Instrument einer individuellen Begleitung von Jugendlichen mit schlechteren Startchancen von der Schule in die Ausbildung hat sich grundsätzlich bewährt. Eine Erhebung im Jahr 2010 hat jedoch auch gezeigt, dass auf diesem Gebiet eine Reihe sehr unterschiedlicher Projekte und Akteure tätig sind. Die Palette reicht von hauptberuflichen Begleiterinnen und Begleitern, die die Jugendlichen bereits vor dem Schulabschluss und auch während des Beginns der Ausbildung betreuen, bis zu ehrenamtlichen Mentorinnen und Mentoren, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, die Jugendlichen nach dem Schulabschluss in eine Ausbildung zu bringen. Das Nebeneinander der verschiedenen Ansätze führt zu einem lokal sehr unterschiedlich ausgeprägten Angebot und macht eine Abstimmung mit dem Ziel eines flächendeckenden, inhaltlich und qualitativ ausgewogenen Angebots sowie einheitlicher, auch interkultureller und genderorientierter Qualitätsstandards für alle Akteure dringend erforderlich.

Insgesamt muss die Beratung im Vorfeld von Ausbildungsabbrüchen stärker öffentlich bekannt gemacht und beworben werden. Die guten vorhandenen Ansätze benötigen jetzt eine starke Systematisierung und Konzentration im Sinne der Empfehlungen der Bremer Vereinbarungen 2011 – 2013. Viele Akteure arbeiten im Rahmen ihrer Zuständigkeit bereits an einem besseren Matching, tragen durch Betriebsberatung, Ausbildungsbegleitende Hilfen, Ausbildungsberatung, Moderation zwischen Jugendlichen und Betrieb und/oder beruflichen Unterricht zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen bei. Die jeweils im Einzelnen geleistete Arbeit muss jetzt durch Kooperationsvereinbarungen zusammengeführt werden, um ein Frühwarnsystem gerade auch für Jugendliche mit schlechten Startchancen, auch mit Migrationshintergrund, zu professionalisieren. Die oft zeitaufwändige Notwendigkeit von Einzelmoderation wird dadurch zielgerichteter einsetzbar.

Anlage 1 zur Vorlage Landesprogramm „Ausbildung und Jugend mit Zukunft“
Sitzung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen am 07.09.2011
- beschlossene Fassung -

Zielsetzungen	Instrumente	Geplante Ergebnisse
Koordinierung des Aufbaus einer flächendeckenden Übergangsbegleitung durch haupt- und ehrenamtliche Mentorinnen und Mentoren in Bremen-Nord	• Individuelle, an Qualitätsstandards orientierte Übergangsbegleitung	Erhöhung der Anzahl der Schüler/-innen und Schüler aus Schulen in Bremen-Nord (mit und ohne Migrationshintergrund), die die Erweiterte Berufsbildungsreife oder den Mittleren Schulabschluss erreicht haben und im Anschluss daran direkt eine duale Ausbildung in der Stadt Bremen beginnen: Vergleich der Quote 2010 mit der Quote 2013 Verbesserung der Situation der Jugendlichen mit schlechteren Startchancen Definition von IST und SOLL in Hinblick auf die Anzahl der Mentorinnen und Mentoren und in Bezug auf einheitliche Qualitätsstandards
Senkung der hohen Zahl von Ausbildungsabbrüchen durch rechtzeitige und systematische Interventionen	• Ausbau eines „Frühwarnsystems“ durch Konzentration und vertraglich fundierte Vernetzung der vorhandenen Teilprojekte mit der Arbeit der Beruflichen Schulen und des Unternehmerbüros • Präventive Begleitung der in Ausbildung gebrachten langjährig Ausbildungsplatzsuchenden und Unterstützungsangebote für Betriebe. • Stärkung des Zielgruppenbezugs, Öffnung für Jugendliche in Ausbildungsberufen auch außerhalb des Handwerks, insbesondere für das Hotel- und Gaststättengewerbe und den Bereich der Zahnarzthelfer/innen • Angebot zur datentechnische Vernetzung von Beruflichen Schulen und Ausbildungsbetrieben mit Blick auf Stundenpläne und Anwesenheiten	Verringerung der Ausbildungsabbrüche gerade auch von Jugendlichen mit schlechteren Startchancen, auch von Jugendlichen mit migrantischem Hintergrund Ziel: Senkung der Vertragslösungsquote der begonnenen Ausbildungsverträge von 21,7% in 2009 auf 18 % in 2014 (lt. Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2011 liegt Baden-Württemberg mit einer Quote von 18,3% im Ländervergleich vorn)

**Anlage 1 zur Vorlage Landesprogramm „Ausbildung und Jugend mit Zukunft“
Sitzung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen am 07.09.2011
- beschlossene Fassung -**

Erläuterungen:

Gemäß der wissenschaftlichen Expertise mit Handlungsempfehlungen für einen „Entwicklungsplan Migration und Bildung“ der Universität Bremen haben junge Männer und Frauen mit Migrationshintergrund deutlich größere Schwierigkeiten im Übergang Schule-Beruf als Jugendliche ohne Migrationshintergrund. Ihre Einmündungschancen in eine berufliche Ausbildung liegen seit Jahren unter denen von Jugendlichen ohne Migrationshintergrund. Auch Ausbildungsabbrüche sind häufiger bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund als bei denjenigen ohne. Studien belegen, dass persönliche beratende Instanzen bei diesem entscheidenden Übergang wichtiger sind als Beratungsinstitutionen bzw. Informationsveranstaltungen. Eine Übergangsbegleitung erscheint deshalb insbesondere für Jugendliche mit Migrationshintergrund von großer Bedeutung. Es wird empfohlen, individuelle Beratungs- und Begleitungsangebote auszubauen bzw. ein umfassendes Mentoring-System aufzubauen, welches die Jugendlichen mit Migrationshintergrund bei ihrer Suche nach Ausbildungs- oder Studienplatz intensiv, langfristig, kontinuierlich und zielgerichtet unterstützt.

Darüber hinaus sollte eine solche Stelle mit der zielgerichteten Einwerbung neuer ehrenamtlicher Akteure, insbesondere von Begleiterinnen und Begleitern mit Migrationshintergrund, beauftragt werden. Gefragt sind daneben auch genderkompetente Begleiterinnen und Begleiter, die ihren „Schützlingen“ auch Alternativen jenseits der traditionellen Rollenbilder aufzeigen können, denn nach wie vor orientieren sich junge Männer und Frauen bei ihrer Berufswahl stark an herkömmlichen Geschlechterrollen.

II.3 Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze durch Unterstützung der Betriebe beim Ausbildungsmanagement und Kooperation bei Lernorten schaffen – Geplante Maßnahmen

Mit dem gemeinsamen „Ausbildungsbüro“ der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Bremer Vereinbarungen ist ein wichtiges Instrument zur Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen installiert worden, dessen Arbeit verstetigt werden sollte.

In den Gesundheits- und Pflegeberufen verfügt das Land über weitreichende Gestaltungsmöglichkeiten zur Schaffung und Sicherung von zukunftsfähigen Arbeits- und Ausbildungsplätzen. In einer aktuellen Studie „Gesundheitswirtschaft in Bremen“ des Instituts Arbeit und Technik (IAT) wurden ausgewählte Zukunftsfelder identifiziert und praxisnahe Handlungsempfehlungen gegeben, die sich u.a. auch auf Fortbildungskonzepte im Bereich der Technik- und Managementkompetenzen beziehen. Die Gesundheitsabteilung und Wirtschaftsförderung planen u.a. eine „von Unternehmen gestützte Koordinierungsstelle (Verein, GmbH etc.) um...mit den Unternehmen ... kommende Bedarfe zu erkennen und Ausbildung und Fortbildung und Personalmanagement darauf auszurichten“. (Vgl. Vorlage für die Sitzung der staatlichen Deputation für Arbeit und Gesundheit am 10.03.2011, lfd. Nr. 414/11).

Mit Blick auf die quantitative und qualitative Bedeutung der Gesundheitswirtschaft für die Ausbildung im Land Bremen für nahezu alle Zielgruppen des Arbeitsmarktes soll die o.g. Expertise kurzfristig um Angaben zur Struktur und Entwicklung des Ausbildungsmarktes ergänzt werden. Damit sollen Grundlagen für die Systematisierung, inhaltliche Ausrichtung und Schaffung von Vernetzung sowie Kooperation von Lernorten der sog. „Monoberufe“ im Bereich Gesundheit gelegt werden. Durchlässigkeit der Berufe im Sinne der Europäischen Qualifikationsrahmens und die Tätigkeiten in sektorenübergreifenden und multiprofessionellen Versorgungsstrukturen werden künftig unverzichtbar sein.

Anlage 1 zur Vorlage Landesprogramm „Ausbildung und Jugend mit Zukunft“
Sitzung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen am 07.09.2011
- beschlossene Fassung -

Zielsetzungen	Instrumente	Geplante Ergebnisse
Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze durch das Ausbildungsbüro Bremen Einwerbung von Ausbildungsplätzen bei Unternehmen mit migrantischem Hintergrund Unterstützung bei der Eingliederung von Altbewerbern und Altbewerberinnen in duale Ausbildung	• Beratung und Konzentration von Unterstützungsangeboten für Ausbildung an einem Ort: „Unternehmensservice Bremen“ • Unterstützung beim Ausbildungs- und Vertragsmanagement • Enge Abstimmung mit den Berufsberatung der Agentur für Arbeit Bremen	Erschließung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen und Betrieben als gemeinsame Leistung aller Partner vor Ort: Zielzahlen: 100 Plätze und 30 Betriebe Verbesserung des Matchings zwischen Bewerbern und Bewerberinnen und Betrieben, Verstetigung des Systems Aktivierung von Ausbildungsbetrieben für Altbewerberinnen und -bewerber, auch für migrantische Jugendliche
Stärkung der Pflegehelferberufe durch strukturelle und qualitative Verbesserungen der bisherigen Berufsbilder Durchführung einer modularisierten Ausbildung unter Berücksichtigung der Anforderungen in der Alten- und Krankenpflege sowie in der Hauswirtschaft Ausbildung von Erwerbslosen und Jugendlichen zur/zum Assistentin/Assistenten Pflege	• Verknüpfung von Ausbildung mit Erwerb eines mittleren Schulabschlusses • Umbau von Leistungsstrukturen und Überwindung von Sektorengrenzen • Kombination von schulischer und praktischer Ausbildung • Gemeinsame Ausbildung von Erwerbslosen und Erstauszubildenden (mit Hauptschulabschluss) • Abgleich mit Schulversuchen in anderen Bundesländern, insbesondere mit Niedersachsen	Erstellung und Erprobung eines Rahmenlehrplans Verstetigung der Ergebnisse des Schulversuchs in einer landesgesetzlichen Regelung Berufsabschluss für 20-25 Personen, davon 50 % Männer und 30 % Migranten
Grundlagen für ein nachhaltiges Gestaltungskonzept für Gesundheitsberufe unter Nutzung der Stärken des Standortes	• Auswertung verfügbarer Daten zu Absolventenzahlen, Abbrecherquoten • Bewertung der Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt im regionalen und Bundesvergleich • Ressourceneinsatz (Sach- und Personalressourcen, öffentliche Mittel) in der FHB und in der Metropolregion (soweit verfügbar) • Auswertung der Erkenntnisse der Bundesstudie von infas und WIAD (im Auftrag des BMBF)	Expertise Ausbildungsberufe in der Gesundheitswirtschaft Bremen – ein Kompetenzzentrum für Ausbildungsberufe in der Gesundheitswirtschaft: Handlungsempfehlungen für künftige Vernetzungen

**II.4 Berufliche Schulen als Partner und Anbieter erfolgreicher Ausbildung stärken -
Geplante Maßnahmen**

Viele Jugendliche der Freien Hansestadt Bremen befinden sich in Berufsfachschulen oder anderen Formen des schulischen Übergangssystems und sind nachgewiesenermaßen in der Situation, dass sie im Anschluss nicht in den ersten Arbeitsmarkt und/oder in die duale Ausbildung einmünden. Hier sollen, auch zur Vermeidung von künftigen Altbewerber/innen, neue Wege beschritten werden.

Das Projekt „Entwicklung berufsbildender Schulen zu regionalen Berufsbildungszentren (Re-BiZ)“ hat in den zurückliegenden Jahren durch den Ausbau der Eigenverantwortung berufsbildender Schulen erheblich zur Strukturveränderung und damit zur Verbesserung der beruflichen Bildung und Ausbildung beigetragen. Dieser Prozess soll weitergeführt und zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht werden.

Der von der Deputation für Bildung beschlossene Ausbau eines MINT-Profiles - mit einem besonderen Schwerpunkt auf Mädchen und junge Frauen gerichtet - soll exemplarisch am Standort Vegesack in einer Kooperation und Zusammenarbeit zwischen der Gerd-Rohlf's Oberschule und dem Schulzentrum Vegesack (Berufsbildende Schule) entwickelt werden.

Zielsetzungen	Instrumente	Geplante Ergebnisse
Umstrukturierung der Berufsfachschulen In den Berufsfachschulen sollten nur noch die Jugendlichen verbleiben, die auch mit entsprechender Unterstützung nicht in der Lage sind, eine Ausbildung aufzunehmen Aufbau eines Schul-Intranetzes zum EDV-gestützten Datenaustausch	Zentrale Klärungsstelle mit verpflichtenden Auswahlgesprächen für Schülerinnen und Schüler des 10. Schuljahres, die in einen Bildungsgang der Berufsfachschule eintreten möchten Beratung und Steuerung der Jugendlichen in eine der nachfolgenden drei Bildungsangebote:	Derzeit gibt es ca. 1200 jährliche Bewerbungen, davon eine erhebliche Zahl von Mehrfachbewerbungen, von denen 1000 Schüler/-innen - davon 400 (40 %) Frauen und 300 (30%) Migrantinnen/ Migrantinnen - in den Berufsfachschulen ankommen. Identifikation, - für welche Berufsbereiche die vorgenannten Jugendlichen gewonnen werden können sowie - der Leistungs- und Begabungspotentiale der Jugendlichen.
	1. Abschluss eines Ausbildungsvertrages in Kooperation mit den Kammern, ggf. unter Heranziehung ausbildungsunterstützender Maßnahmen, z.B. durch vermehrten Unterricht in der Anfangsphase oder sozialpädagogische Maßnahmen	Ausbildungsverträge für 300 Jugendliche (40 % Frauen, 30 % Migrantinnen/Migrantinnen)
	2. Einrichtung einer „Dualisierte (n) Berufsfachschule“ durch Einführung verbindlicher, betrieblicher Praktika durch eine dem entsprechende zeitliche Verteilung der Unterrichtsin-	400 Jugendliche (40 % Frauen, 30 % Migrantinnen/Migrantinnen) Vermittlung von 80 % dieser Jugendlichen in eine anschließende betriebliche Ausbildung n

Anlage 1 zur Vorlage Landesprogramm „Ausbildung und Jugend mit Zukunft“
Sitzung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen am 07.09.2011
- beschlossene Fassung -

	halte 3. Ausbildungsvorbereitende Berufsfachschulen für Schülerinnen und Schüler mit Leistungs- und Kompetenzdefiziten Strukturierung der Arbeitsaufgaben für Kurzzeitpraktika durch lernorientierte Arbeitsaufgaben in Abstimmung mit ausgewählten Innungen für kleine Handwerksbetrieb	300 Jugendliche (40 % Frauen, 30 % Migranten/Migrantinnen) Nutzung und Transfer der „Qualifizierungspraktika“ auch für berufsvorbereitende Maßnahmen
Eigenverantwortung berufsbildender Schulen Weiterentwicklung und Abschluss des Projektes „Entwicklung berufsbildender Schulen zu regionalen Berufsbildungszentren (ReBiZ)“ Qualitätssteigerung der beruflichen Bildung und Ausbildung	Personelle und wirtschaftliche Eigenverantwortung Stärkung der Schulleitung, u.a. als Dienstvorgesetzte der Lehrerinnen und Lehrer Ziel-Leistungsvereinbarungen Verbindliche Einführung und Anwendung des Qualitätsmanagementsystems Q2E (Qualität durch Evaluation und Entwicklung)	Weiterentwicklung und Anpassung des Q2E-Systems an die berufsschulischen Standards in Kooperation mit anderen (Bundes-)Ländern, z.B. mit Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Hessen, Baden-Württemberg, Österreich) Externe Evaluation der 16 Berufsbildenden Schulen der Stadtgemeinde Bremen nach Q2E Zertifizierung von 5 Berufsbildenden Schulen nach Q2E Weiterentwicklung des Systems „Steuern auf Abstand“ durch den Abschluss von Ziel-Leistungsvereinbarungen zwischen den 16 berufsbildenden Schulen der Stadtgemeinde Bremen und der Bildungsbehörde Wirkungsanalyse bezogen auf die Qualitätssteigerung der beruflichen Bildung und Ausbildung in den 16 berufsbildenden Schulen der Stadtgemeinde Bremen
Ausbau des MINT-Schwerpunktes am Schulzentrum Vegesack * Aufbau eines durchgängigen MINT-Bildungsprofils beim Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II durch eine Kooperation zwischen der Gerhard-Rohlf's Oberschule und dem Schulzentrum Vegesack (Berufsbildende Schule) zwecks Vorbereitung von Schülerinnen oder Schülern auf die Aufnahme	Entwicklung eines Konzepts einer schlüssigen Kooperation und Zusammenarbeit zwischen den Schulen der Sekundarstufen I und II im MINT-Bereich Entwicklung eines Ausbildungs- und Lehrplans in den Lernfeldern „Energieoptimierung“ und „Nutzung regenerativer Energien (z.B. Windenergie, Solarenergie, Gebäudeautomation)“ in handwerklichen Berufen der Elektrotechnik und der SHK(Sanitär-	Gewinnung von Jugendlichen für die Aufnahme einer handwerklichen oder industriellen gewerblich-technischen Ausbildung Stärkung der MINT-Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern Einbeziehung von ca. 300 Schülerinnen und Schüler und Auszubildende

**Anlage 1 zur Vorlage Landesprogramm „Ausbildung und Jugend mit Zukunft“
Sitzung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen am 07.09.2011**

- beschlossene Fassung -

einer handwerklichen oder industriellen gewerblich-technischen Ausbildung oder eines weiterführenden Bildungsgangs Entwicklung regionaler Schwerpunkte für die Arbeitsfelder „Energieoptimierung“ und „Nutzung regenerativer Energien“ in handwerklichen Ausbildungsberufen der Elektrotechnik und der SHK(Sanitär-Heizung-Klima)-Branche in Kooperation mit Betrieben und Kammer * Zur Absicherung der investiven Ausgaben wird versucht, EFRE-Mittel einzubinden	Heizung-Klima)-Branche in Kooperation mit Betrieben und Kammer mit einem besonderen Schwerpunkt in der Ausbildung junger Frauen in diesen Berufsbereichen	• ca. 40 Betrieben • Handwerkskammer An den in diese Maßnahmen einbezogenen Jugendlichen soll der Anteil junger Frauen ca. 30 bis 40 % betragen.
---	--	--

II.5 Abbau der Beruflichen Segregation als Querschnittsziel einleiten!

Bei der Planung des Landesprogramms „Ausbildung und Jugend mit Zukunft“ und der Auswahl der einzelnen Maßnahmen wurden und werden Genderaspekte beachtet. Es wird angestrebt, den Anteil junger Frauen in frauenuntypischen Berufen zu erhöhen, um damit den Abbau der beruflichen Segregation einzuleiten. Insbesondere bei den Maßnahmen für Altbewerber/innen wurde darauf geachtet, dass der Anteil von Frauen, die an den Maßnahmen partizipieren können, deutlich erhöht ist. Denn im Land Bremen hat jede 5. Frau lt. Armuts- und Reichtumsbericht des Landes Bremen (2009) ein hohes Armutsrisiko, obwohl sie durchschnittlich über höherwertige Schulabschlüsse und bessere schulische Leistungen verfügen.

Die Ergebnisse der von der „Agentur für Gleichstellung im ESF“ vorgelegte Studie „Junge Frauen und Männer im Übergang von der Schule in den Beruf“ (Irene Pimminger, aktualisierte Fassung April 2011, im Auftrag des BMAS) sind in die Planung eingeflossen. Den Projektträgern wird die Studie zur Kenntnis gegeben.

II.6 Fortsetzung laufender Vorhaben

Nach eingehender Beratung sollen folgende Vorhaben befristet fortgesetzt werden:

Bis Ende 2012 sind die Vorhaben BELEM (Berufliche Lebensplanung für junge Mütter), ProMotion (Beratung und Unterstützung von Schüler/-innen der Berufsfeldorientierungs- und Praktikumsklassen an der ABS), Spagat (Berufsvorbereitung für jugendliche Mütter) und KidZ I und III (Kreativ in die Zukunft) übergangsweise noch zu sichern.²

Im laufenden Schuljahr 2010/2011 haben vier Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ) auf der Grundlage des § 14 Abs. 2 BremSchVwG ihre Arbeit aufgenommen. Sie arbeiten an Stelle des bisherigen Zentrums für schülerbezogene Beratung. Weitere ReBUZ sind geplant.

Die ReBUZ arbeiten multiprofessionell mit besonderen Kompetenzen in den Bereichen Beratung und Diagnostik. Sie arbeiten spezifisch, ergänzend und vertiefend besonders dann, wenn die Merkmalsausprägungen von Problemlagen nicht durch die in der allgemeinen Schule mit ihrem Zentrum für unterstützende Pädagogik (ZuP) vorhandenen Kompetenzen abgedeckt sind.

² In Bremerhaven wird analog das Vorhaben „Kängeru“ befristet fortgesetzt.

**Anlage 1 zur Vorlage Landesprogramm „Ausbildung und Jugend mit Zukunft“
Sitzung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen am 07.09.2011**

- beschlossene Fassung -

Die Arbeit der ReBUZ wird künftig umfassen:

- eine persönliche und professionelle Hilfe für Schülerinnen und Schüler aller Altersstufen in Problemlagen, Risikokonstellationen, Krisen und Übergängen.
- eine professionelle Unterstützung für Schulen, Erziehungsberechtigte und andere mit Schülerinnen und Schülern Beschäftigte bei der Bearbeitung von Schüler/innen- und Schulproblemen.
- die Entwicklung spezifischer Angebote für Schulen zur Prävention von Schüler/innen- und Schulproblemen und bei der Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Begabungen.

Da sich die bestehenden ReBUZ noch im Aufbau befinden und weitere erst noch gegründet werden, ist eine Fortsetzung der o. g. Vorhaben erforderlich, um die notwendige Unterstützung der Jugendlichen in besonderen Problemlagen (schulpflichtige Mütter, Schulmeider/innen) in ihrer Berufsvorbereitung/Ausbildungsvorbereitung nicht zu gefährden.

Zielsetzungen	Instrumente	Geplante Ergebnisse
Jugendliche, die Gefahr laufen, das Schulsystem mit Ablauf der Schulpflicht ohne Abschluss zu verlassen, werden im Rahmen der Berufsvorbereitung/Ausbildungsvorbereitung zu einem - allgemeinbildenden – Schulabschluss gebracht und in die Lage versetzt, eine Berufsausbildung zu beginnen	Mit sozialpädagogischer Unterstützung, in kleineren Klassenverbänden, eingehend auf Geschlechtsspezifika bei den besonderen Problemlagen (daher auch geschlechtergetrennte Gruppen) werden die Jugendlichen stabilisiert und gestärkt	• 60 Jugendliche werden erreicht • Jeder/jede Jugendliche erhält einen Schulabschluss • mindestens 50% beginnen eine Ausbildung im dualen System • weitere mindestens 40% setzen ihren Berufsweg im Schulberufssystem fort

III. Verfahren

Für alle Vorschläge (einschließlich der unter II.5 aufgeführten) gilt, dass sie eine gezielte Verknüpfung der Unterstützung von benachteiligten Zielgruppen des Ausbildungsmarktes mit notwendigen Strukturveränderungen sicherstellen können.

Die Fortsetzung des Landesprogramms ist auf drei Jahre angelegt. Verbindliche Absprachen und Kooperationen sollten in den nächsten Monaten erwirkt werden. Dafür ist eine Mandaterteilung durch die staatliche Deputation für Arbeit und Gesundheit unter Einbeziehung der anderen Senatsressorts unverzichtbar.

Mit der operativen Umsetzung des Landesprogramms wird die Bremer und Bremerhavener Arbeit GmbH (bba) beauftragt. In den nächsten Wochen wird die bba mit den zuständigen Stellen klären, an welchen Stellen Wettbewerbs- oder besser Vergabeverfahren (z.B. wegen der mitgebrachten Kofinanzierung) sinnvoll sind. In Einzelfällen kann sich anbieten, Projektverlängerungen vorzunehmen.

Die derzeit gültige Richtlinie für das Landesprogramm „Ausbildung und Jugend mit Zukunft“ wird angepasst.

**Anlage 1 zur Vorlage Landesprogramm „Ausbildung und Jugend mit Zukunft“
Sitzung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen am 07.09.2011
- beschlossene Fassung -**

IV. Finanzieller Rahmen und Zielvorgaben

Im Dezember 2010 wurde die Aufteilung des Budgets für das Landesprogramm Ausbildung und Jugend mit Zukunft zwischen Bremen und Bremerhaven wie folgt vorgenommen (vgl. Depu-Vorlage Lfd. Nr. 390/10):

Bremerhaven: Budget insgesamt **1.611 T€** für 2011 – 2013/4

Bremen: Budget insgesamt **3.769 T€** für 2011 - 2013/4

Eine *erste Planung* sieht folgende Mittelzuordnung auf die fünf Förderschwerpunkte vor:

Zielsetzungem	Bezug zu Bremer Vereinbarungen	Budgetansatz Bremen
Maßnahmepaket 1	1. und 5. Verabredung	32,7 %
Maßnahmepaket 2	3. und 4. Verabredung	13,1 %
Maßnahmepaket 3	1., 7. und 11. Verabredung	21,7 %
Maßnahmepaket 4	9. und 11. Verabredung	26,1 %
Maßnahmepaket 5	3. Verabredung	6,4 %
Gesamt		100 %

Das Planungsbudget erfasst mögliche Zuschüsse aus dem BAP und keine Gesamtkosten. Besondere Handlungsspielräume ergeben sich für die einzelnen Maßnahmen aus den Verhandlungen mit Dritten, möglichen Wettbewerbsaufrufen und/oder durch vorgegebene Zuschussobergrenzen bei Vergabeverfahren.

Die Aufteilung der Maßnahmen auf die Unterfonds 2.2. und 2.3 des BAP kann im Zuge der Verfahrensumsetzung erfolgen, da viele Maßnahmen die Zielsetzungen beider Unterfonds betreffen. Sie sind zudem in einigen Fällen (z.B. Reduzierung der Zahl der Ausbildungsabbrüche) zwangsläufig stadtübergreifend angelegt, so dass auch eine Abstimmung mit dem Magistrat Bremerhaven hinsichtlich der Zuordnung erfolgen muss.

Folgende Zielvorgaben können zu diesem Planungszeitpunkt bereits gemacht werden.

	Zu erreichende Teilnehmer/innen	Davon Frauen	Davon Personen mit Migrationshintergrund
Maßnahmepaket 1	250	125	75
Maßnahmepaket 2	30	Vorgegeben	Vorgegeben
Maßnahmepaket 3	125	63	38
Maßnahmepaket 4	1.200	400	300
Maßnahmepaket 5	60	30	20
Gesamt	1.665	618	433

C. Alternativen

Keine

Das Wissenschaftszentrum Berlin hat im Auftrag der Bertelsmann Stiftung eine aktuelle Rechnung vorgelegt, nach der die öffentlichen Haushalte mit 1,5 Milliarden Euro pro Jahrgang belastet werden, wenn es nicht gelingt, die Zahl von 150.000 jungen Menschen ohne Ausbil-

Anlage 1 zur Vorlage Landesprogramm „Ausbildung und Jugend mit Zukunft“ Sitzung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen am 07.09.2011

- beschlossene Fassung -

dungsabschluss, die ins Berufsleben starten, zu halbieren. 30 % dieser Kosten tragen die Länder, jeweils 15 % die Kommunen und die Bundesagentur für Arbeit, 40 % der jährlichen Kosten verbleiben beim Bund. Die These von Almendinger u.a. „Für jeden jungen Menschen ohne Ausbildungsabschluss könnten heute rund 22.000 Euro investiert werden, ohne dass beim Staat zusätzliche Kosten entstehen.“ (Unzureichende Bildung: Folgekosten für die öffentlichen Haushalte, S.12)

Wie wichtig eine Berufsausbildung ist, sieht man auch daran, dass der Anteil der Jugendlichen mit Berufsabschluss an der Gesamtzahl der Arbeitslosen sinkt, sobald sie über einen Berufsabschluss verfügen. Zudem sind die Jugendlichen nicht mehr auf öffentliche Zuschüsse angewiesen, wenn sie nach der Ausbildung einen Arbeitsplatz erhalten. Die Autorengruppe „Bildung in Deutschland 2010“ gibt als durchschnittlichen Wert ein Bruttoeinkommen in Höhe von € 2.000 für Berufsanfänger an. Sie konstatieren allerdings auch, dass ca. 40 % der Männer und 26 % der Frauen eine Beschäftigung außerhalb ihres Ausbildungsberufes finden. (vgl. S.112).

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Planungsmittel für die Fortschreibung des Landesprogramms „Ausbildung und Jugend mit Zukunft“ stehen in den Unterfonds 2.2 und 2.3 des BAP wie folgt zur Verfügung.

BAP	Ausbildungsplätze schaffen – Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen Unterfonds 2.2.	Ausbildungsqualität erhöhen – Ausbildungsfähigkeit steigern Unterfonds 2.3
Bremen und Bremerhaven	1.580 T€	3.260 T€

Für die weiteren Planungen gemäß Angaben in der Vorlage werden ESF- Mittel in Höhe von **3.769 T€** für die 2011 - 2013/4 freigegeben.

Genderaspekte wurden durchgängig beachtet. Sie sind als Querschnittsziel gesondert hervorgehoben.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung der Vorlage ist eingeleitet

- dem Magistrat Bremerhaven,
- dem Senator für Wirtschaft und Häfen,
- der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau.

Über die Ausrichtung des Programms wurden die beteiligten Stellen bereits im Vorwege unterrichtet. Anregungen sind aufgenommen worden.

Die Gestaltung des Programms wurde mit den Unterzeichnern der Bremer Vereinbarungen am 28.03.2011 einvernehmlich erörtert.

F. Beschlussvorschlag

1. Die staatliche Deputation für Arbeit stimmt der Fortsetzung des Landesprogramms Ausbildung und Jugend gemäß Angaben in der Vorlage grundsätzlich zu und gibt dafür in Budget in Höhe von 3.769 T Euro an ESF-Mitteln frei.
2. Sie erwartet zum September 2011 einen Bericht über den Verfahrensstand und die Umsetzung des Landesprogramms an den Standorten Bremen und Bremerhaven.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

„Investition in Ihre Zukunft“

Der Senator für
Wirtschaft, Arbeit und
Häfen



Freie
Hansestadt
Bremen

Bremen, den 29.08.2011

Sitzung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen am 07.09.2011

Anlage 2 zur Deputationsvorlage „Landesprogramm Ausbildung und Jugend mit Zukunft“

Initiative „Chance betriebliche Ausbildung“

Eckpunkte der Förderung

I. Ausgangslage

Im Land Bremen ist die Zahl der sogenannten Altbewerber/innen nach wie vor sehr hoch. Altbewerber/innen sind lt. Statistik der Bundesagentur für Arbeit junge Frauen und Männer, deren Schulabschluss aus dem Vorjahr und früher stammt. Im Ausbildungsjahr 2010/2011 gehörten insgesamt 3.466 Männer und Frauen zu dieser Gruppe. Die bisherigen Erhebungen für das aktuelle Ausbildungsjahr 2011 deuten darauf hin, dass die Zahl der Altbewerber/innen nicht sehr stark sinken wird.

Zu den Altbewerber/innen gehören neben jungen Frauen und Männern, die den Wehrdienst oder ein freiwilliges soziales Jahr absolviert haben und gute Chancen auf dem Ausbildungsmarkt haben, auch Personen, die seit mehreren Jahren einen Ausbildungsplatz suchen.

Die Unterzeichner der „Bremer Vereinbarungen für Ausbildung und Fachkräftesicherung 2011 – 2013“ haben verabredet, die Startchancen dieser jungen Frauen und Männer insgesamt zu verbessern. Mit verstärkter Öffentlichkeitsarbeit sowie neuen Dialogen zwischen betrieblichen Ausbilder/innen, Berufs- und Ausbildungsberater/innen, Fachverbänden und den jungen Frauen und Männern selbst sollen Betriebe für die Einstellung der langjährig Ausbildungsplatzsuchenden gewonnen werden. Zur Deckung des künftigen Fachkräftebedarfs in den bremischen Unternehmen ist dies unverzichtbar.

Aufwändige Sondererhebungen der Agentur für Arbeit Bremen im Jahr 2010 und der Agentur für Arbeit Bremerhaven im Jahr 2011 zum biografischen Hintergrund dieser Personen haben gezeigt, dass sie überwiegend über hochwertige Schulabschlüsse, wenngleich nicht immer gute Schulnoten, verfügen. Sie haben breit gefächerte Berufswünsche, die sich auch auf Berufe in Betrieben beziehen, in denen Ausbildungsstellen in den Vorjahren unbesetzt geblieben sind. Allerdings wurde auch deutlich, dass fast 67 % von ihnen bereits 20 Jahre und älter sind und damit, wie die Begleitforschung des IAB zum „Ausbildungsbonus“ erkannt hat, große Hürden bei der Ausbildungsplatzsuche zu überwinden haben.

Auf die Belange von jungen Frauen und Männern mit Migrationshintergrund muss dabei besonders geachtet werden, da sie mit 38,7 % einen hohen Anteil der Zielgruppe ausmachen. Migrationshintergrund ist dabei wie folgt gefasst: Mindestens ein Elternteil ist nicht in Deutschland geboren oder hat eine nichtdeutsche Nationalität oder ist eingebürgert, oder/und mindestens ein Elternteil hat eine nichtdeutsche Muttersprache.

Der Anteil der Frauen über 20 Jahre hingegen liegt mit 28,6 % erheblich unter ihrem sonstigen Anteil (48 %) an Bewerber/innen um einen Ausbildungsplatz.

II. Ziel und Gegenstand der Förderung

Mit der Initiative „Chance betriebliche Ausbildung“ will das Land Bremen dazu beitragen, die Besetzung betrieblicher Ausbildungsplätze mit denjenigen jungen Frauen und Männern unter den langjährig Ausbildungsplatzsuchenden zu erhöhen, die über 20 Jahre alt sind und deren schulische Leistungen eine zusätzliche Hürde darstellen. Ein regelmäßiges Monitoring des Programms erfolgt im Rahmen der Bremer Vereinbarungen, um gegebenenfalls notwendige Nachsteuerungen vorzunehmen.

III. Fördervoraussetzungen

1. Gefördert werden betriebliche Ausbildungsplätze in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. der Handwerksordnung (HwO), die mit Ausbildungsplatzsuchenden besetzt werden, die 20 Jahre und älter sind und deren Schulabschluss zum Zeitpunkt des Ausbildungsbeginns zwei Jahre oder länger zurückliegt. Die Auszubildenden haben entweder
 - a) die allgemeinbildende Schule ohne Abschluss verlassen oder
 - b) einen (auch erweiterten) Berufsbildungsreife erworben oder
 - c) als höchsten Schulabschluss einen Mittleren Schulabschluss (Sekundarstufe I) erreicht, der wie folgt definiert ist:
 - der Notendurchschnitt aller erteilten Fächer liegt bei 3,5 oder darunter oder
 - die Leistungen in den Fächern „Deutsch“ oder „Mathematik“ wurden mit der Note „ausreichend“ (Note 4) beurteilt.
2. Ferner werden betriebliche Ausbildungsplätze gefördert, die mit jungen Frauen und Männern besetzt werden, die ihre Ausbildung bereits einmal oder mehrfach abgebrochen haben und 20 Jahre und älter sind. Eine Verkürzung der Ausbildungszeit ist möglich.
3. Im Rahmen der Initiative sollen besondere Bedarfe unterschiedlicher Zielgruppen beachtet werden. Teilzeitausbildungen gemäß § 8 BBiG oder § 27 HwO sind möglich. Um die Teilhabe von Personen mit Migrationshintergrund an der Besetzung von Ausbildungsplätzen zu erhöhen, kann der unter Ziff. III.1 genannte Notendurchschnitt bei der Einstellung dieser Jugendlichen auch über 3,5 liegen.
4. Ausbildungsbegleitende Hilfen der Agenturen für Arbeit oder der Träger der Grundsicherung nach dem SGB II, Angebote zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen sowie sozialpädagogische Betreuung und Begleitung der Auszubildenden durch andere Stellen können gleichzeitig in Anspruch genommen werden, ohne dass der Anspruch auf Förderung durch die Initiative „Chance betriebliche Ausbildung“ gefährdet wird.
5. Zuwendungen aus dieser Initiative werden aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und im Rahmen der verfügbaren Mittel gewährt.
6. Ein Rechtsanspruch auf Bewilligung einer Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsstelle aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushalts-/Fördermittel.
7. Antragsberechtigt sind private und öffentliche Betriebe sowie Freiberuflerinnen und Freiberufler mit Sitz im Land Bremen.

IV. Ablehnungsgründe

Nicht gefördert wird die Besetzung von Ausbildungsplätzen mit langfristig Ausbildungsplatzsuchenden, die

- bereits über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen oder
- im Ausbildungsbetrieb bereits eine durch die Agentur für Arbeit und/oder Träger der Grundsicherungen geförderte Einstiegsqualifizierung von mehr als vier Monaten absolviert haben.

Weiterhin können Ausbildungsverhältnisse nicht gefördert werden,

- bei denen der Ausbildungsvertrag vor der Antragstellung abgeschlossen wurde,
- in denen weniger als die tarifliche Ausbildungsvergütung gezahlt wird oder – bei Fehlen einer für den Betrieb verbindlichen tariflichen Vereinbarung – die Vergütung nicht angemessen im Sinne des Berufsbildungsgesetzes ist. In diesem Fall ist eine Förderung nicht möglich, wenn die Mindestvergütung aus der „Benachteiligtenförderung“ nach dem SGB III in Höhe von 350 Euro (Arbeitnehmerbrutto) unterschritten wird,
- die nach dem 1. März 2013 beginnen,
- die zwischen Ehegatten, Lebenspartnern, Eltern und Kindern geschlossen werden oder
- bei denen eine Förderung der Ausbildungskosten bereits aus anderen Bundes-, Landes- oder kommunalen Programmen erfolgt.

V. Art und Umfang der Förderung¹

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung sowohl für die Betriebe als auch für die Bewilligungsstelle erfolgt die Förderung in Form einer nicht rückzahlbaren Pauschale. Diese wurde mit Bezug auf eine anteilige Beteiligung an den Lohnkosten für die ersten 12 Monate ermittelt. Als Lohnkosten gilt die Ausbildungsvergütung zuzüglich des gezahlten Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung.

Die Pauschale ist wie folgt gestaffelt:

- bei einer Ausbildungsvergütung (Arbeitnehmerbrutto) bis zur Höhe von 462,99 Euro pro Monat beträgt sie 3.000,00 Euro,
- ab einer Ausbildungsvergütung (Arbeitnehmerbrutto) von 463,00 Euro pro Monat bis 578,99 Euro pro Monat 4.000,00 Euro und
- ab einer Ausbildungsvergütung (Arbeitnehmerbrutto) von 579,-- Euro pro Monat 5.000,00 Euro.

VI. Bewilligungsverfahren

Sämtliche Vordrucke für die Antragstellung und Abrechnung werden von der bremer und bremerhavener arbeit gmbh über das Internet auf ihrer Homepage bereitgestellt.

Der Ausbildungsvertrag darf bei Antragstellung noch nicht unterschrieben sein. Die Unterzeichnung kann erst nach schriftlicher Genehmigung oder Zustimmung zum Maßnahmebeginn erfolgen.

Mit Beginn der Ausbildung sind

- geeignete Nachweise, dass die oder der Auszubildende die Kriterien im Sinne dieser Initiative erfüllt (z. B. Abschlusszeugnis) sowie
- der unterschriebene und mit dem Eintragungsvermerk der zuständigen Stelle versehene Ausbildungsvertrag

¹ Die Pauschalen müssen von der Verwaltungsbehörde des ESF nach Abstimmung mit der Prüfbehörde genehmigt werden. Es ist möglich, dass sich im Verhältnis von Pauschale und der Bezugsgröße zur Ausbildungsvergütung noch kleinere Abweichungen ergeben könnten. Darüber wird auf der Deputationssitzung ggf. berichtet.

der bremer und bremerhavener arbeit gmbh vorzulegen.

Die Auszahlung des gesamten Zuschusses erfolgt mit Beginn des zweiten Ausbildungsjahres bzw. des Folgejahres bei einer verkürzten Ausbildung. Sollte die Ausbildung nach der Probezeit und vor Beginn des zweiten Ausbildungsjahres beendet werden, wird eine einheitliche Pauschale von 1.200 Euro gewährt. Endet das Ausbildungsverhältnis vor Ablauf der Probezeit der betrieblichen Ausbildung, wird der bewilligte Zuschuss nicht ausgezahlt.

Die Betriebe sind gehalten, über die erfolgreiche Beendigung der Ausbildung, Prüfungsergebnisse und eine eventuelle Übernahme nach der Ausbildungszeit Auskunft zu geben. Ausbildungsabbrüche sind anzuzeigen.

VII. Dauer der Förderung

Die Initiative soll für den Zeitraum vom 15.09.2011 bis zum 28.02.2013 gelten. Zu beachten sind die Besonderen Fördergrundsätze „Chance betriebliche Ausbildung“, die die rechtliche Grundlage der Initiative darstellen.

Förderanträge können gestellt werden bei der

bremer und bremerhavener Arbeit gmbh

Langenstraße 38 – 42

28195 Bremen

e- mail: info@bba-bremen.de

homepage: www.bba-bremen.de